

Kooperation Schule-Verein

Ausschreibung für das Schuljahr 2024/2025 – Meldetermin 15. Mai 2024

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Finanzmittel im Landes- bzw. Sporthaushalt des Landes Baden-Württemberg 2024/2025 zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beantragung von Kooperationsmaßnahmen sind folgende Grundsätze zu beachten:

- 1. Antragsteller** sind der Verein und die Schule. Zuschussempfänger ist der Verein. Bei schul- bzw. schulartübergreifenden Maßnahmen bestätigt eine Schulleitung die Trägerschaft der Gesamtkooperationsmaßnahme.
- 2. Anträge** können ausschließlich über das Internetportal **BSBnet** gestellt werden. Das Portal ist für die Antragsstellung ab dem 15. März bis einschließlich 15. Mai 2024 geöffnet.
- 3. Möglichkeiten der Förderung**
 - a) Grundsätzlich können Maßnahmen mit **allen** Schularten und in allen Profilen im Rahmen des **außerunterrichtlichen** Sportangebots bezuschusst werden. Ausgenommen sind Schwimmkooperationen, diese können auch im regulären Unterricht stattfinden. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt fünf Kinder. Grundschulen und weiterführende Schulen (GSB, WSB), die ein Profil mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt besitzen bzw. Schulen mit besonderem Förderbedarf im Sport, werden vorrangig berücksichtigt. Maßnahmen, in denen der inklusive Gedanke verfolgt wird, werden ebenfalls vorrangig berücksichtigt (detaillierte Angaben im Feld „Beschreibung der Maßnahme“ eintragen).
 - b) Es ist möglich, dass neben Schulkindern auch Kindergartenkinder an Kooperationsmaßnahmen teilnehmen oder andere Partner einbezogen werden. Dies muss im Antrag durch Auswahl des Feldes „dritte Partner/Kindergarten“ und unter „Beschreibung der Maßnahme“ kenntlich gemacht werden.



Wir weisen darauf hin, dass für bewilligte Maßnahmen keine zusätzlichen Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden dürfen.

Kooperationen von Mitgliedsvereinen des BSB Nord mit Kindergärten/Kindertagesstätten werden im Rahmen der PFIFF-Kooperation Kindergarten-Verein gefördert. Hierzu gibt es eine eigene Ausschreibung, die Sie auf Seite 24 finden.

4. Anzahl der geförderten Maßnahmen

Hinsichtlich der Anzahl der Maßnahmen pro Verein ist zunächst keine Einschränkung vorgesehen, allerdings muss die Anzahl der beantragten Maßnahmen in Relation zu Vereinsmitgliedern sowie Schüler- und Klassenzahlen verhältnismäßig sein.

Gehen mehr Anträge ein, als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet die jeweilige Betreuergruppe im Sportkreis, welche Maßnahmen bezuschusst werden. Die Bewilligung erfolgt durch den Badischen Sportbund Nord.

5. Zuschuss

a) Die Zuschusshöhe beträgt im Schuljahr 2024/2025 **500 €** (250 €).

Kooperationsmaßnahmen müssen (zusätzlich zum bestehenden Vereinsangebot) über das ganze Schuljahr in wöchentli-

Kontakt und weitere Informationen:

Für alle Fragen und Probleme zur Antragstellung oder Hilfestellung beim Aufbau einer Kooperation und die Betreuung der Maßnahme wenden Sie sich bitte an den Sportkreiskoordinator, an den Beauftragten im Schulamt (siehe Anschriftenliste) oder an den Badischen Sportbund Nord, Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe, Frau Marušić, Tel. 0721 1808-29.

Sportkreiskoordinatoren im Schuljahr 2024/2025

- Sportkreis Tauberbischofsheim: Matthias Götzelmann und Michael Geidl, Tel. 09341 898813
- Sportkreis Buchen: Sebastian Wiener, Tel. 0151 41422633
- Sportkreis Mosbach: Andrea Weißschädel, Tel. 06261 973777
- Sportkreis Sinsheim: Hans-Ingo Appenzeller, Tel. 07261 61496
- Sportkreis Heidelberg: Ralph Fülöp, Tel. 06221 432050
- Sportkreis Mannheim: Sabine Hamann, Telefon 0621 53398860
- Sportkreis Bruchsal: Jürgen Zink, Tel. 07254 71816
- Sportkreis Karlsruhe: Gerda Desserich, Tel. 0721 841483
- Sportkreis Pforzheim: Selina Nauheimer, Tel. 07231 33500

Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern

- Karlsruhe und Pforzheim: Klaus Albrecht, klaus.albrecht@zsl-rska.de
- Mannheim: Elisabeth Mairbäurl, elisabeth.mairbaeurl@zsl-rsma.de

chem Rhythmus (einstündig) oder in 14-tägigem Rhythmus (zweistündig) durchgeführt werden (Schulstunde à 45 Minuten), um die volle Förderung zu erhalten.

Alternativ dazu sind möglich:

a) „Kooperationen in einem begrenzten Zeitraum (z.B. „Saisonsportarten“)

b) Schulsportprojekte

Kooperationsmaßnahmen ab einem Umfang von 30 Stunden werden mit 500 € bezuschusst.

Kooperationsmaßnahmen im Umfang von 20 bis 29 Stunden werden mit 250 € bezuschusst.

Es gilt der Zeitraum des Schuljahrs von September 2024 bis Juli 2025 für die Durchführung einer Maßnahme.

Für die Auszahlung des Zuschusses ist als Abrechnungsformular der sogenannte Kurzbericht online im Zeitraum von Juni bis Juli 2025 zu erstellen, online zu versenden und auszudrucken.

Der Ausdruck ist bis **spätestens 31. Juli 2025** – unterschrieben von Schule und Verein – bei der BSB-Geschäftsstelle einzureichen.

Eine von Verein und Schule unterschriebene Teilnehmerliste muss für Prüfungszwecke im Verein vorgehalten werden.

6. Versicherungsschutz

Alle gemeldeten Kooperationsmaßnahmen erhalten Versicherungsschutz gemäß Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen. Dies gilt auch für Maßnahmen, die keinen Zuschuss erhalten.

7. Für Kooperationsmaßnahmen, die über das Deputat der Lehrkraft abgedeckt sind, wird kein Zuschuss gewährt. Ausnahmen von dieser Regelung sind nur bei SBBZ Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (Sonder- und Förderschulen) unter Einsatz eines zusätzlichen Übungsleiters möglich.

8. Jede Kooperationsmaßnahme ist gesondert zu beantragen.

9. Kooperationsmaßnahmen müssen jedes Schuljahr neu beantragt werden.

10. Die Bewilligungsbescheide des Badischen Sportbund Nord für bezuschusste Maßnahmen gehen den Vereinen zu.

Moderne Beleuchtungsanlagen durch LED-Technik

DEUTSCHLAND
AAA-LUX
LED LIGHTING FOR SPORTS

Kostenloses Info-Seminar am 21. März beim TSV Badenia Schwarzach

Das Licht brennt, der Stromzähler läuft und die Kosten für den Verein wachsen in die Höhe! In Zeiten steigender Energiekosten ist auch für unsere Vereine eine Umrüstung auf moderne Beleuchtungstechnik interessant. In dem Umbau auf moderne LED-Technik stecken jedoch mehr finanzielle Ressourcen, als mancher Verein ahnt. Besonders attraktiv ist auch die Unterstützung durch verschiedene Zuschussprogramme, wie z.B. die Vereinssportstättenbauförderung des BSB Nord oder die kommunale oder bundesweite Sportförderung.

Wir laden Sie daher herzlich zu unserem kostenlosen Info-Seminar „Moderne Beleuchtungsanlagen durch LED-Technik“ mit unserem Förderer Kempf am 21. März ein. Zu Gast sind wir in diesem Jahr beim TSV Badenia Schwarzach. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhalten Sie vor allem Informationen zu modernen LED-Flutlichtanlagen, aber auch zu Hallenbeleuchtungssystemen und weiteren Produkten von Kempf.

Termin:

Donnerstag, 21.03.2024,
17:30 bis 20:30 Uhr

Ort:

TSV Badenia Schwarzach e.V.
Schwanheimer Straße
74869 Schwarzach

Referenten:

Nico Kempf, Kempf
Wolfgang Elfner, BSB Nord

Wir informieren Sie zu nachfolgenden Themen:

- Kann sich unser Verein eine LED-Beleuchtungsanlage leisten?
- Welche BUMB Förderung nach der Kommunalrichtlinie gibt es hierfür?



- Amortisationszeitermittlung bei Umbau
- Welche Beleuchtung wird zukünftig benötigt?
- Licht-Emissionsbetrachtung nach LAI
- Welche Aspekte sind bei Flutlichtanlagen hinsichtlich des Umwelt- und Naturschutzes zu beachten?
- Weitere Aspekte zu den verschiedenen Produkten und dem Service von Kempf
- Vorführung der LED-Beleuchtungsanlage
- (Vereins-)Sportstättenbauförderung des BSB Nord

Infos und Anmeldung:

Bitte melden Sie sich online über die Terminseite auf der BSB-Website bei uns an:
<https://www.badischer-sportbund.de/bildung/fuehrung-management/termine/>

Alternativ ist die Anmeldung auch per Mail oder telefonisch möglich:
Saskia Seidita, s.seidita@badischer-sportbund.de, Tel. 0721 1808-25

